Wichtigste Erkenntnisse – Landminen-Monitor 2025

Verbotspolitik

Status des Minen-Verbotsvertrags von 1997

- Zwei Länder sind dem Vertrag über das Verbot von Antipersonen-Minen im Jahr 2025 beigetreten. Insgesamt sind nun 166 Länder an den Vertrag gebunden, während 31 noch nicht beigetreten sind.
- Der letzte Unterzeichnerstaat – die Marshall Inseln – hat den Vertrag über das Verbot von Antipersonen-Minen am 12. März 2025 ratifiziert, während Tonga am 25. Juni 2025 beigetreten ist.
- Die Vertragspartei Ukraine versucht, den „Vollzug des Vertrags auszusetzen“, während sie in einen internationalen bewaffneten Konflikt verwickelt ist, was nach dem Vertrag rechtswidrig ist.
- Fünf Vertragsstaaten – Estland, Finnland, Lettland, Litauen und Polen – befinden sich im rechtlichen Rückzugsprozess aus dem Vertrag.

Einsatz

- Antipersonen-Minen wurden während des Berichtszeitraums (Mitte 2024 bis Oktober 2025) in Konflikten von Staaten, die nicht Vertragsparteien sind – Myanmar und Russland – sowie von Iran und Nordkorea entlang ihrer jeweiligen Grenzen umfangreich eingesetzt.
    - Russland hat seit der Invasion in die Ukraine im Februar 2022 Antipersonen-Minen in großem Umfang eingesetzt.
    - In Myanmar hat der Einsatz von Antipersonen-Minen durch Regierungstruppen in den letzten zwei Jahren zugenommen.
    - Berichte weisen auf den Einsatz von Antipersonen-Minen durch Iran entlang seiner Grenzen zu Afghanistan und Pakistan sowie durch Nordkorea entlang seiner Grenzen zu Südkorea und China hin.
- Im Juli 2025 beschuldigte der Vertragsstaat Thailand den benachbarten Vertragsstaat Kambodscha, in mehreren Fällen Antipersonen-Minen entlang ihrer umstrittenen Grenze eingesetzt zu haben. Kambodscha wies die Vorwürfe zurück.
- Es gibt zunehmende Hinweise auf den Einsatz von Antipersonen-Minen durch die Ukraine in den Jahren 2024–2025, wobei das Ausmaß dieses Einsatzes unklar ist.

- Nichtstaatliche bewaffnete Gruppen (NSAGs) setzten ebenfalls Antipersonen-Minen in zehn Vertragsstaaten ein – Benin, Burkina Faso, Demokratische Republik Kongo (DRK), Kamerun, Kolumbien, Mali, Niger, Nigeria, Togo und Zentralafrikanische Republik – sowie in Staaten, die nicht Vertragsparteien sind: Indien, Myanmar und Pakistan.

Produktion

- Insgesamt verbleiben 12 Staaten, die dem Vertrag über das Verbot von Antipersonen-Minen nicht beigetreten sind, auf der Liste des Monitors von Ländern, die Antipersonen-Minen entwickeln, produzieren oder erwerben: Armenien, China, Indien, Iran, Kuba, Myanmar, Nordkorea, Pakistan, Russland, Singapur, Südkorea und Vietnam.
    - Indien, Myanmar, Russland und Südkorea scheinen aktiv Antipersonen-Minen zu produzieren oder zu entwickeln.
    - Von den übrigen aufgeführten Staaten ist nicht bekannt, dass sie derzeit aktiv produzieren, sie haben sich jedoch noch nicht verpflichtet, dies in Zukunft niemals zu tun.
- Informationen aus ukrainischen Social-Media-Quellen deuten darauf hin, dass Antipersonen-Minen von Unternehmen und Einzelpersonen in der Vertragspartei Ukraine hergestellt werden.
- Nichtstaatliche bewaffnete Gruppen (NSAGs) haben in den letzten Jahren improvisierte Minen, die durch ihre Opfer ausgelöst werden, in Ägypten, Indien, Jemen, Kolumbien, Myanmar und Palästina (Gaza) hergestellt.

Transfer

- Die USA kündigten im November und Dezember 2024 zwei Lieferungen von Antipersonen-Minen an die Ukraine an und scheinen damit ihr seit 1992 bestehendes Moratorium für den Export von Antipersonen-Minen aufgehoben zu haben.
- Iran hat im vergangenen Jahr Antipersonen-Splitterminen zum Export angeboten.

Vernichtung von Beständen und zurückgehaltenen Minen

- Von den 166 Vertragsstaaten des Vertrags über das Verbot von Antipersonen-Minen haben 94 Staaten die Vernichtung ihrer Bestände offiziell abgeschlossen und dabei insgesamt über 55 Millionen Antipersonen-Minen zerstört.
- Die Vertragsstaaten Griechenland und Ukraine besitzen weiterhin Bestände an Antipersonen-Minen. Sie verstoßen damit gegen Artikel 4 des Vertrags, da sie die Vernichtung ihrer Bestände nicht innerhalb der jeweiligen Vier-Jahres-Fristen abgeschlossen haben: Griechenland (1. März 2008) und Ukraine (1. Juni 2010).

    - Im Jahr 2024 begann Griechenland mit der Überführung von Antipersonen-Minen nach Kroatien zur Vernichtung, doch der Prozess wurde 2025 unterbrochen.
- Insgesamt behalten 62 Vertragsstaaten Antipersonen-Minen zu Ausbildungs- und Forschungszwecken. Bangladesch und Finnland behalten jeweils mehr als 12.000 Minen, während weitere 21 Staaten jeweils mehr als 1.000 Minen behalten.
    - Im Jahr 2024 entsorgte Angola alle verbleibenden 511 zurückbehaltenen Minen**.**

Die Auswirkungen

Kontaminierung

- Mindestens 57 Staaten und andere Gebiete sind durch Antipersonen-Minen kontaminiert. Dazu gehören 32 Vertragsstaaten mit aktuellen Räumungsverpflichtungen gemäß Artikel 5 des Vertrags über das Verbot von Antipersonen-Minen sowie 22 Staaten, die nicht Vertragsparteien sind, und drei weitere Gebiete.
- Mindestens 25 Vertragsstaaten sind vermutlich oder nachweislich durch improvisierte Minen kontaminiert.
- Mehr als die Hälfte der betroffenen Vertragsstaaten konnte 2024 den Umfang ihrer Kontamination durch Maßnahmen zur Landfreigabe verringern, während in sieben Vertragsstaaten die Kontamination zunahm, da zuvor unbekanntes kontaminiertes Land identifiziert wurde.

Räumung und Landfreigabe

- Die Vertragsstaaten meldeten 2024 die Freigabe von insgesamt 1.114,82 km² kontaminiertem Land, was zur Vernichtung von mindestens 105.640 Antipersonen-Minen führte. Der Großteil der Landfreigabe (80 %) erfolgte durch nicht-technischen Survey.
    - Insgesamt haben die Vertragsstaaten 2024 mehr Land freigegeben als 2023. Die jährlich durch Räumung freigegebene Fläche ist jedoch im Vergleich zu den letzten beiden Jahren deutlich zurückgegangen, ohne dass eine zufriedenstellende Erklärung für diesen erheblichen Rückgang vorgelegt wurde.
- Das ehrgeizige Ziel der Vertragsstaaten, alle Räumungen bis 2025 abzuschließen, das auf der Überprüfungskonferenz von Maputo 2014 beschlossen wurde, wurde verfehlt. Seit 2014 haben nur fünf Vertragsstaaten die Räumung abgeschlossen, während 26 der 32 Länder mit aktuellen Fristen für Räumungsverpflichtungen bereits seit 20 Jahren oder länger daran arbeiten.
- Im Jahr 2024 meldeten die Vertragsstaaten Kambodscha, Kroatien und Jemen die größten Räumungsvolumina. Neun Vertragsstaaten – Afghanistan, Äthiopien,

Bosnien und Herzegowina (BiH), Irak, Jemen, Kambodscha, Kroatien, Somalia und Ukraine – haben jeweils mehr als 10 km² im Jahr 2024 freigegeben.

- Neun Vertragsstaaten mit Fristen gemäß Artikel 5 haben 2024 kein Land freigegeben oder keine Berichte über ihre Landfreigabeaktivitäten vorgelegt: Argentinien, Eritrea, Guinea-Bissau, Niger, Nigeria, Palästina, Sudan, Tschad und Zypern.
- Bis Oktober 2025 hatten 13 Vertragsstaaten einen Antrag auf Verlängerung der Frist für die Räumung gemäß Artikel 5 im Jahr 2025 eingereicht: Angola, Argentinien, Äthiopien, Burkina Faso, die DRK, Ecuador, Kambodscha, Kolumbien, Nigeria, Simbabwe, Südsudan, Tadschikistan und die Türkei. Alle Anträge enthielten einen mehrjährigen Arbeitsplan, mit Ausnahme von Argentinien.
    - Am 3. November 2025, als dieser Bericht in den Druck ging, reichte Senegal einen Antrag ein, um seine Räumungsfrist vom 1. März 2026 um weitere drei Jahre zu verlängern.

Risikoaufklärung

- Im Jahr 2024 wurde in nahezu allen Vertragsstaaten mit Räumungsverpflichtungen Risikosensibilisierung durchgeführt.
- Männer und Jungen wurden als am stärksten gefährdet eingestuft, Minen und explosiven Kriegsresten (ERW) ausgesetzt zu sein, hauptsächlich aufgrund von Erwerbstätigkeiten und absichtlichem Risikoverhalten, das durch wirtschaftliche Notwendigkeit begründet ist.
- Gefährdete Bevölkerungsgruppen umfassten Personen, die regelmäßig zwischen verschiedenen Orten wechseln, wie Nomad*innen, Land- und Forstarbeiter*innen, Viehhirt*innen, Menschen, die natürliche Ressourcen sammeln, sowie Schrottsammler*innen. Binnenvertriebene (IDPs), Rückkehrer*innen und Migranten*innen sind ähnlichen Bedrohungen ausgesetzt und wurden daher weiterhin gezielt in Risikosensibilisierungsmaßnahmen einbezogen.
- Neunzehn Vertragsstaaten, die 2024 über Risikosensibilisierungsmaßnahmen berichteten, legten in ihren jährlichen Berichten gemäß Artikel 7 nach Geschlecht und Alter aufgeschlüsselte Daten über die Begünstigten vor – ein positiver Trend im Vergleich zu 2019, als nur acht solche Daten bereitstellten.
- Von den Vertragsstaaten, die 2024 und 2025 einen Antrag auf Fristverlängerung gemäß Artikel 5 eingereicht haben, legten nur sieben – Angola, Äthiopien, Burkina Faso, Guinea-Bissau, Kambodscha, Kolumbien und Serbien – einen mehrjährigen Plan für Risikosensibilisierung vor.

Getötete und verletzte Menschen

- Im Jahr 2024 wurden mindestens 6.279 von Landminen und explosiven Kriegsresten (ERW) getötete und verletzte Menschen registriert (1.945 Tote und 4.325 Verletzte). Für neun Opfer ist der Überlebensstatus unbekannt. Die Zahl

der registrierten Toten und Verletzten durch Minen/ERW im Jahr 2024 ist die höchste jährliche Opferzahl seit 2020.

- Im Jahr 2024 wurden Tote und Verletzte von Minen-/ERW in 52 Ländern und Gebieten identifiziert. Davon sind 36 Vertragsstaaten des Vertrags über das Verbot von Antipersonen-Minen.
- Zivilpersonen machten 90 % (5.385) aller registrierten getöteten und verletzten Menschen aus, bei denen der militärische oder zivile Status bekannt war. 46 % (1.701) der zivilen Toten und Verletzen, bei denen die Altersgruppe erfasst wurde, waren Kinder.
- Der Staat Myanmar, der nicht Vertragspartei ist, verzeichnete die höchste jährliche Anzahl an Toten und Verletzen (2.029) im zweiten Jahr in Folge – und doppelt so viele wie 2023.
- Syrien hatte die zweithöchste Zahl an toten und verletzen Personen (1.015), gefolgt von den Vertragsstaaten Afghanistan (624) und Ukraine (293).
- Wie in den Vorjahren verursachten im Jahr 2024 durch Opfer ausgelöste improvisierte Landminen weiterhin die meisten Toten und Verletzten (2.077).
- Die Zahl der toten und verletzen Menschen durch industriell hergestellte Antipersonen-Minen hat sich zwischen 2020 und 2024 verdreifacht – und erreichte 1.540 Opfer, die höchste jährliche Zahl seit 2011.

Opferhilfe

- Mindestens 40 Vertragsstaaten haben die Verantwortung für eine erhebliche Zahl von Minenopfern auf ihrem Gebiet anerkannt. Im Jahr 2024 wurde der Fortschritt bei der Opferhilfe durch Konflikte, Unsicherheit und begrenzte nationale Kapazitäten behindert. Die Verfügbarkeit und Qualität der Unterstützung für Überlebende wurde häufig als unzureichend gemeldet, um die festgestellten Bedürfnisse zu decken.
- Die Gesundheitssysteme in Afghanistan, Burkina Faso, Jemen, Mali, Palästina, Sudan, Tschad und Ukraine erlitten schwere Rückschläge und Unterbrechungen, in einigen Fällen sogar Schäden und Zerstörungen an Einrichtungen.
- Die Vertragsstaaten setzten ihre Bemühungen fort, den Zugang zu umfassender Rehabilitation und unterstützender Technologie sicherzustellen und zu verbessern; jedoch blieb die kontinuierliche Versorgung für Überlebende in vielen betroffenen Vertragsstaaten begrenzt.
    - In Tadschikistan profitierten Überlebende von einem verbesserten Zugang zu Hilfsmitteln durch die Einrichtung von „One-Stop-Shop“-Zentren auf Gemeindeebene in mehreren Bezirken.
    - Ein massiver Anstieg der Zahl von Menschen mit Amputationen in mehreren konfliktbetroffenen Ländern, darunter Palästina und Ukraine, belastete die Rehabilitationsdienste zusätzlich.
    - Der Rehabilitationssektor in betroffenen Ländern blieb weiterhin abhängig von internationalen Organisationen für Materialien, technische

Unterstützung und die Übernahme der Kosten für Dienstleistungen für gefährdete Personen.

- Obwohl psychologische und psychosoziale Unterstützung weiterhin begrenzt war, integrierte eine wachsende Zahl von Ländern – darunter Afghanistan, Äthiopien, Chile, die DRK, El Salvador, Irak, Kolumbien, Kroatien, Mauretanien, Mosambik, Nicaragua, Peru, Senegal, Sri Lanka und Tadschikistan – psychologische Unterstützung in bestehende Praktiken. Die Unterstützungsdienste gingen jedoch im Südsudan zurück.
- Im Jahr 2024 waren Minenüberlebende – entweder direkt oder über Entwicklungspartner – in relevanten Koordinierungsaktivitäten in den Vertragsstaaten Algerien, Angola, Äthiopien, Bosnien und Herzegowina, El Salvador, Irak, Jordanien, Kambodscha, Kolumbien, Mosambik, Peru, Südsudan, Tadschikistan, Thailand und Türkei vertreten.

Finanzierung von Minenaktion

Internationale und nationale Beiträge

- Im Jahr 2024 belief sich die weltweite Finanzierung für Minenräumung auf insgesamt 1,07 Milliarden US-Dollar. Dies ist das zweite Mal, dass die jährliche Finanzierung für Minenräumung die Marke von einer Milliarde überschritten hat – und bedeutet einen Anstieg um 4 % gegenüber den 1,03 Milliarden US-Dollar im Jahr 2023, bedingt durch eine Zunahme der gemeldeten nationalen Finanzierung für Minenräumungsprogramme.
- 26 betroffene Staaten trugen zusammen 306,3 Millionen US-Dollar zu ihren eigenen nationalen Minenräumungsprogrammen bei, was über 30 % der weltweiten Finanzierung ausmacht.
- Die internationale Finanzierung für Minenräumung sank im Vergleich zu 2023 um 5 %, wobei die Geber insgesamt 761 Millionen US-Dollar im Jahr 2024 bereitstellten.
    - Die USA, Deutschland und die Europäische Union (EU) blieben 2024 die drei größten Geber für Minenräumung.
    - Die fünf größten Geber stellten 62 % (468,8 Millionen US-Dollar) der gesamten internationalen Finanzierung für Minenräumung im Jahr 2024 bereit.
- Der Großteil der internationalen Finanzierung wurde über internationale Nichtregierungsorganisationen (NGOs) bereitgestellt, die 67 % der Gesamtfinanzierung im Jahr 2024 ausmachten, während nur 2 % direkt an nationale NGOs gingen.

Finanzierung nach Sektor

- Von den gesamten internationalen Beiträgen im Jahr 2024 entfielen 75 % (571,3 Millionen US-Dollar) auf Räumung, einschließlich Räumungsprogramme, die

andere Minenaktionsaktivitäten integrierten. Etwas mehr als die Hälfte dieser Mittel ging an sechs Vertragsstaaten mit massiver Kontamination.

- Programme zum Kapazitätsaufbau erhielten 66,3 Millionen US-Dollar (9 % der Gesamtbeiträge), wobei fast die Hälfte (32,8 Millionen US-Dollar) von der EU für Kapazitätsaufbauaktivitäten in der Ukraine bereitgestellt wurde.
- Internationale Mittel, die für Opferhilfe vorgesehen waren, beliefen sich auf insgesamt 36,4 Millionen US-Dollar – ein Rückgang um 23 % gegenüber 2023 – und machten nur 5 % der gesamten Finanzierung für Minenaktionen aus. Deutschland war der größte Beitragszahler für Opferhilfe.
    - Von den für Opferhilfe bestimmten Mitteln gingen 66 % an nur vier Staaten: Afghanistan, Jemen, Syrien und Ukraine.

Empfänger internationaler Finanzierung

- Insgesamt erhielten 47 Staaten und zwei weitere Gebiete im Jahr 2024 von 40 Gebern internationale Unterstützung in Höhe von 689,9 Millionen US-Dollar. Die zehn größten Empfängerländer erhielten 550,3 Millionen US-Dollar, was 72 % der gesamten internationalen Hilfe ausmacht.
    - Die Ukraine blieb im dritten Jahr in Folge der größte Empfänger internationaler Mittel. Sie erhielt 252,4 Millionen US-Dollar, was 33 % aller internationalen Gebermittel entspricht, gefolgt von Irak (60,8 Millionen US-Dollar) und Jemen (47,1 Millionen US-Dollar) – alle Vertragsstaaten des Minenverbotsvertrags.
- Wie in den vergangenen Jahren hatten mehrere betroffene Vertragsstaaten – insbesondere in Subsahara-Afrika – weiterhin Schwierigkeiten, internationale Mittel zu erhalten. Anhaltende Finanzierungslücken können die Fähigkeit der Staaten beeinträchtigen, ihre Räumungsverpflichtungen gemäß Artikel 5 „so bald wie möglich“ zu erfüllen, und könnten das in Artikel 6 des Vertrags verankerte „Recht auf Unterstützung“ untergraben.
    - Die Vertragsstaaten Guinea-Bissau, Mauretanien, Niger und Tschad erhielten 2024 nur minimale oder gar keine internationale Unterstützung.
- Vertragsstaaten mit geringerer Minenkontamination erhalten häufig nicht genügend internationale Hilfe. Von den zwölf Vertragsstaaten mit weniger als 5 km² Kontamination erhielten nur sieben – die Demokratische Republik Kongo, Kolumbien, Palästina, Senegal, Serbien, Somalia und Südsudan – 2024 Mittel für die Räumung.
- Eine Arbeitsgruppe unter Vorsitz von Norwegen wurde 2025 eingerichtet, um die Machbarkeit eines freiwilligen Treuhandfonds zu prüfen, der die Vertragsstaaten besser bei der Erfüllung ihrer Räumungsverpflichtungen unterstützen soll.